



JAHRESBERICHT 2023

Beratungsstelle für Schwangere

Staatlich anerkannte Konfliktberatung

E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Tel. 02324-597042

Website: www.schwanger-in-hattingen.de

Viktoriastr.7, 45525 Hattingen

donum  vitae – *Frauenwürde*  Hattingen e.V.

LIEBE LESER:INNEN !

Das Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der Veränderung und Erneuerung...

Wir waren positiv überrascht von der Bereitschaft, unsere Beratungsstelle mit Spenden und praktischer Hilfe bei der notwendigen Renovierung zu unterstützen. Und auch unser Team hat mit handwerklichem Geschick und kreativen Ideen zum Gelingen der Neugestaltung vieler Bereiche der Beratungsstelle beigetragen. Nicht nur wir Mitarbeiterinnen und der Vorstand sind von dem Ergebnis begeistert, sondern auch von vielen Klient:innen gab es positive Rückmeldungen.

Herzlichen Dank an alle Spender und Helfer!

Die Beratung zu Elterngeld und Elternzeit musste ebenfalls bei einigen Veränderungen im Bereich der Bewilligungsrichtlinien und des Antragsverfahrens auf den neuesten Stand gebracht werden. Leider wird dieser sowieso schon viel zu komplizierte und unübersichtliche Themenbereich durch die Erneuerungen keinesfalls vereinfacht. Für viele werdende Eltern bleibt die Stellung eines richtigen und alle Eventualitäten berücksichtigenden Elterngeldantrags ein Buch mit sieben Siegeln. Hier wären eine drastische Entbürokratisierung und Vereinfachung dringend erforderlich!

Selbstverständlich erhalten Sie auf der Grundlage der von uns geführten statistischen Erfassung und Auswertung einen Überblick anhand von Schaubildern über die Anzahl der beratenen Frauen / Paare, die Anzahl der Beratungsgespräche und über die häufigsten Inhalte der Beratungen.

Sie sind herzlich eingeladen, einen kleinen Einblick in die Veränderungen zu bekommen!

Das Team der Beratungsstelle

EIN GROßES DANKESCHÖN!

Vor mehr als 20 Jahren wurde die Beratungsstelle eröffnet und inzwischen waren in vielen Bereichen dringend Renovierungen und Neuanschaffungen fällig. Viele Möbel, die bei Einrichtung der Beratungsstelle aus Gründen der Kostenersparnis preiswert oder gebraucht angeschafft wurden, waren inzwischen weder für uns noch für die den Klient:innen zumutbar. Insbesondere die Küchenzeile, die 2001 schon in gebrauchtem Zustand eingebaut wurde, fiel im wahren Sinn des Wortes auseinander ...

Eine große Spende des **Landesverbandes Frauenwürde e.V.** hatte die Voraussetzung geschaffen, überhaupt eine umfangreiche Renovierung in Erwägung zu ziehen. Endlich konnten wir eine To-do-Liste der dringendsten Anschaffungen bzw. Arbeiten erstellen und nach und nach damit beginnen, diese umzusetzen.



So war es unter anderem möglich, eine schöne und mehrzwecktaugliche Sitzgruppe für Teambesprechungen, Arbeitskreise und ähnliches, aber natürlich auch für ein gemeinsames Frühstück anzuschaffen. Ein rückenfreundlich elektronisch höhenverstellbarer Schreibtisch und ein neuer Schreibtischstuhl erleichtern nun unserer Verwaltungsfachkraft die Arbeit sehr.

Insbesondere die freundliche und kompetente Unterstützung und die großzügige Spende des **Einrichtungshauses Ostermann Witten** haben es uns endlich ermöglicht eine neue Küchenzeile für den Sozialraum anzuschaffen. Das Team der Beratungsstelle ist begeistert!



Auch die unbedingt notwendige Erneuerung der Sitzgruppe in einem Beratungsraum konnte dank einer Spende der **Volksbank Hattingen** umgesetzt werden. Damit sind gute Voraussetzungen für eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Klient:innen wohlfühlen können.



Außerdem möchten wir der Firma **Elektro Schawacht** für ihre hervorragende Arbeit und Ihr freundliches Entgegenkommen herzlich danken!

Eine neue Ausstattung mit Kleidung und nützlichen Zugaben für unser Projekt „Willkommensgeschenk“ war durch eine Spende der **Frauengemeinschaft kfd-Niederwenigern** möglich. Dies überreichen wir den Familien die während der Schwangerschaft von uns begleitet wurden, zur Geburt Ihres Kindes .



Last, but not least...



Wir danken der Sparkasse Hattingen für Ihre alljährliche Spende, die ein grundlegender Baustein für die finanzielle Absicherung der Beratungsstelle ist!

Elterngeld...

der Dauerbrenner im Beratungsalltag

Elterngeldberatungen werden weiterhin stark nachgefragt, denn die Elterngeldregelungen sind kompliziert. Durch die im Zuge der Sparmaßnahmen beschlossenen Veränderungen sind weitere Regeln dazu gekommen, die die Flexibilität der Familien weiter einschränkt und die Planungen erschwert. Hinzu kommt, dass das Elterngeld seit seiner Einführung 2007 nie erhöht wurde und gerade deswegen werdende Eltern daran interessiert sind, eine optimale Lösung zu finden, um kein Geld zu verschenken.

Eingeführt wurde das Elterngeld 2007. Als vom Nettoeinkommen abhängige Ausgleichszahlung in der Frühphase der Familiengründung war es vorrangig dazu gedacht, ein zeitweiliges Ausscheiden aus dem Beruf ohne größere Einschränkungen des Lebensstandards zu ermöglichen. Die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte bei der Einführung, dass die Koppelung des Elterngeldes an die Höhe des bisherigen Gehalts insbesondere auch Akademikerinnen dazu bewegen solle, sich für mehr Kinder zu entscheiden. Außerdem sollten durch die Partnermonate Anreize für die Väter geschaffen werden, sich mehr in die Kindererziehung einzubringen.

Die Ampelregierung hat nun im Zuge der Sparmaßnahmen entschieden, die Einkommensgrenze, bis zu der man Elterngeld beziehen kann, schrittweise zu senken. Aktuell erhalten Paare mit einem Einkommen von weniger als 300 000 Euro im Jahr Elterngeld. Diese Grenze wird zunächst zum 1. April 2024 auf 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen und zum 1. April 2025 auf 175.000 Euro zu versteuerndes Einkommen abgesenkt. Zusätzlich wurde die Regelung zu den Partnermonaten verändert. Bisher konnten von den Eltern 2 Monate Basiselterngeld parallel genommen werden. Ab 1. April 2024 wird innerhalb der ersten 12 Monate nur noch ein Monat zeitgleich gewährt, die anderen Elterngeldmonate müssen in diesem Zeitraum einzeln genommen werden. Im 13. Und 14. Lebensmonat des Kindes wäre es aber wieder möglich, die Basiselterngeldmonate zeitgleich zu nehmen. Mit dieser Änderung soll unter anderem erreicht werden, dass die Väter bzw. Partner*innen, die bisher zwei Monate Elterngeld und Elternzeit im ersten Lebensjahr des Kindes genommen haben, zumindest einen Monat allein die Care-Arbeit leisten und dann am besten auch darüber hinaus mehr Verantwortung im Familienalltag übernehmen möchten. Ob der Plan aufgeht, ist ungewiss. Vermutlich wird es so sein, dass die Frauen zeitweise vom Basiselterngeld zum geringeren Elterngeldplus wechseln und die Regelung so teilweise umgehen.

Das eigentliche Elterngeld wurde bisher nicht erhöht. Es ersetzt 65 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens, dieses ist bei 2770 Euro gedeckelt. Wenn das Einkommen unter 1200 Euro liegt, steigt der Prozentsatz auf bis zu 100 Prozent. Der Mindestbetrag, den Eltern bekommen, die beispielsweise vor der Geburt nicht erwerbstätig waren oder einen Minijob hatten, liegt seit der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 bei 300 Euro, der Höchstsatz, den Eltern mit hohem Einkommen erhalten, bei 1800 Euro. Diese Summen sind nie an die Inflation angepasst worden, sodass die Kaufkraft von 300 Euro Elterngeld rund ein Viertel niedriger liegt als vor 17 Jahren.

In unseren Beratungen fällt seit einiger Zeit auf, dass weniger Familien zu der Entscheidung kommen, dass der zumeist besserverdienende Vater überhaupt Elternzeit in Anspruch nimmt. Gerade in den unteren Lohngruppen fällt bei gestiegenen Energiekosten und hoher Inflation der Verzicht auf ein komplettes Einkommen schwer. Und teilweise reicht der Elterngeldhöchstbetrag von 1800 Euro einigen nicht aus, um laufende Kosten zu decken - z. B. wenn gerade ein Eigenheim finanziert werden soll, müssen Paare, die sich für ein Kind entscheiden, gut rechnen und planen, um den Einstieg in das Familienleben finanziell stemmen zu können.



Die jetzt geplanten Veränderungen werden dem Ganzen wahrscheinlich wenig entgegenwirken können. Vermutlich werden Frauen in gutverdienenden Paaren, die in absehbarer Zeit Elterngeld beanspruchen möchten, schon vor der Geburt in eine Teilzeittätigkeit wechseln, um das Einkommen für den Elterngeldantrag zu senken. Und es werden in vielen Fällen weiterhin die Frauen sein, die wegen des geringeren Einkommens in Elternzeit gehen, damit der gutverdienende andere Elternteil weiterhin den Lebensstandard sichern kann. Damit wird die klassische Rollenverteilung gestärkt.

Teresa Bücker hat es in ihrem Artikel im SZ-Magazin (06.07.2023) so formuliert: „Egal wie viel Geld ein Paar verdient: Jedes Kind bedeutet für Eltern einen erheblichen finanziellen Einschnitt. Frauen, die Mütter werden, verzeichnen hohe Verluste im Lebensinkommen gegenüber Frauen, die keine Kinder bekommen. Für Menschen mit kleinem Einkommen ist Elternschaft nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko, was zum einen ihre Kinderwünsche erheblich mindern kann, zum anderen ist es für Eltern in den unteren Einkommensgruppen in der Regel notwendig, schneller wieder in den Job zurückzukehren, während Menschen mit hohem Einkommen sich längere Erholungszeiten und längere Erziehungszeiten leisten können. Da die Entscheidung für Kinder für die

meisten Frauen eine Entscheidung für langfristigen finanziellen Verzicht ist und die Höhe des Elterngeldes ohnehin ein Signal, dass sie im ersten Lebensjahr des Babys weniger leisten als im Job, reagieren insbesondere Mütter bei Kürzungen für Menschen in Elternzeit sensibel.“

Für unseren Beratungsalltag bedeutet dies, dass wir weiterhin Familien durch möglichst umfassende Informationen zum Thema Elterngeld und zu beantragende Sozialleistungen unterstützen. Die Digitalisierung macht einigen Familien ebenfalls zu schaffen. Seit Neustem kann der Elterngeldantrag online gestellt werden. Dazu ist es nötig, sich über die BundID zu registrieren. Diese Abläufe sind für einen Teil unserer Klient:innen nur schwer nachvollziehbar, so dass wir in den Beratungen ein weiteres Thema haben, auf das wir eingehen. Möglicherweise verschafft die geplante Kindergrundsicherung - wenn sie eingeführt und umgesetzt ist - eine Erleichterung in bürokratischer und finanzieller Hinsicht.

25 Jahre Frauenwürde e.V.

Heute vor 25 Jahren trafen sich Frauen aus dem Umfeld von „*Wir sind Kirche*“ und Beraterinnen des SKF und der Caritas in Mainz, um den Verein *Frauenwürde* zu gründen. Sie wandten sich damit gegen die Anweisung des Papstes an die Bischöfe, die Beratungsstellen der römisch-katholischen Kirche in Deutschland aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung herauszunehmen.

Im August 2023 wurde dieses runde Jubiläum mit etwa 70 Personen in Mainz, dem Ort der Gründung, mit einer Schifffahrt gefeiert. Mit Poetry-Slam und Kabarett, Rückblicken auf die Entstehung von Verein und Beratungsstellen und einem herzlichen Dank an alle Unterstützer:innen gab es ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Neben einem sehr guten Büffet gab es auch ausreichend Zeit zum Wiedersehen, Erzählen und Austauschen... also einfach zum Feiern



Gruppenbild vor der Möve



Auf dem Schiff



Jule Weber, Poetry-Slammerin



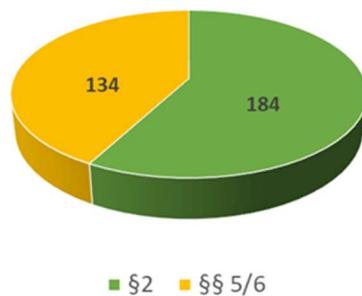
Austausch



Abschluss mit Kabarett

Das Jahr in Zahlen

Beratene Frauen/Paare: 318



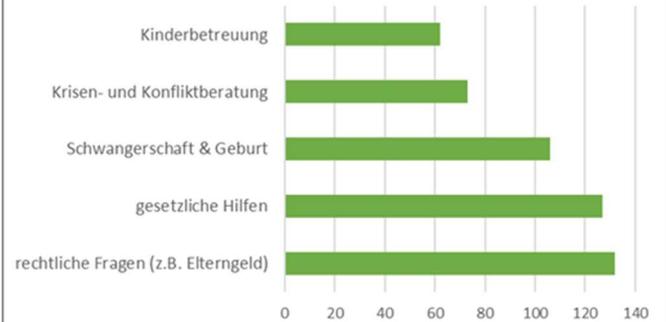
Beratungsgespräche: 400



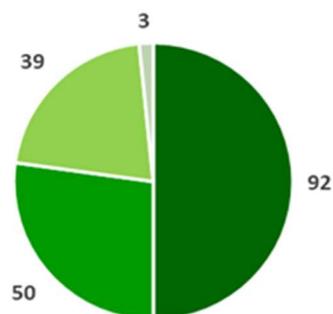
Schwangerschaftskonflikt: Häufigste Gründe



Schwangerenberatung: Häufigste Inhalte



Anlass der Erstberatung bei §2



■ Schwangerenberatung ■ nach Geburt ■ Verhütung ■ nach Fehl-/Totgeburt